BKI

Musterverträge EnEV

Aktuelle Vertragsvorlagen **für Energieplaner und Energieberater**
Sichere Vertragsgestaltung von Leistungen nach EnEV 2009 und EEWärmeG

Wohngebäude – Nichtwohngebäude – gemischt genutzte Gebäude

Benutzerhandbuch

BKI Baukosteninformationszentrum
Deutscher Architektenkammern

Inhalt

1	**Vorwort**	**4**
2	**Das Programm**	**6**
2.1	Systemanforderungen	6
2.2	Installation und Programmstart	6
2.3	Programmfreischaltung, Testversion	9
2.4	Service-Updates	9
2.5	Rechtlicher Hinweis – bitte lesen!	11
3	**Vertragsübersicht**	**12**
3.1	Übersicht Neubau	12
3.2	Übersicht Altbau	12
4	**Programmelemente und -bedienung**	**14**
4.1	Aufbau	14
4.2	Toolbar 1	15
4.3	Die Navigationsleiste	17
4.4	Toolbar 2	19
4.5	Das Hauptfenster	20
5	**Erste Schritte**	**23**
5.1	Der Startbildschirm	23
5.2	Hilfe zur Vertragsauswahl	23
6	**Vertragshilfe**	**30**
6.1	Vertragsüberschrift	31
6.2	Vertragspartner	32
6.3	Gegenstand des Vertrags	33
6.4	Beauftragte Leistungen	34
6.5	Vergütung des AN/Energieplaners	36
7	**Anhang**	**37**
7.1	Allgemeine Geschäftsbedingungen BKI	37
7.2	Lizenzbedingungen für Software und BKI-Baukostendaten	41
	Impressum	**44**

1 Vorwort

In der aktuellen HOAI sind nur noch jene Leistungen verzeichnet, die zur Erfüllung eines Auftrags im Allgemeinen erforderlich sind. Damit existieren nur noch Richtsätze zu sog. Grundleistungen der „alten" HOAI. Der Bereich der Leistungen wurde erheblich erweitert, für die keine Vorgaben verbindlicher Honorare vorliegen und es ergibt sich eine neue Gestaltungsfreiheit, solche zusätzlichen Leistungen unter den Vertragspartnern zu vereinbaren.

Hinsichtlich der Leistungen rund um die Energieplanung schließt die Software „BKI Musterverträge EnEV 1" diese Lücke der HOAI. Dies betrifft vor allem die ehemals besonderen Leistungen, die jetzt nachrichtlich, nicht abschließend und ohne direkten honorarrechtlichen Bezug in Anlage 2 der HOAI aufgeführt sind. In den BKI Musterverträgen haben Sie die Möglichkeit, diese Leistungen als „Zusätzliche Leistungen" in Ihren Vertrag aufzunehmen und sie mit einem Honorarvorschlag zu versehen. Weiterer Freiraum für die Honorargestaltung ergibt sich, da die Stundensatzregelung ersatzlos entfallen ist. Das hat zur Folge, dass jedes nach Zeitaufwand berechenbare Honorar nun frei zu vereinbaren ist. BKI Musterverträge EnEV 1 unterstützt Sie bei der Erstellung von Angeboten in Form von Verträgen für die Leistungen in der Energieplanung.

Für die konsequente Umsetzung der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der Energieberatung ist eine ganzheitliche Gebäudebetrachtung erforderlich. Dabei sind die fachspezifischen Überlegungen und Planungsleistungen aus den Bereichen Gebäudeplanung/Entwurf, Anlagentechnik und Wärmeschutz/Bauphysik in eine ganzheitliche Planungskonzeption zu überführen. Um diese fachspezifischen Untersuchungen und Planungen gebündelt für die Qualität der baulichen und technischen Anlagen nutzen zu können, bedarf es vertraglicher Vereinbarungen, in denen alle hierfür erforderlichen Planungsleistungen fixiert sind.

Bei der Energieberatung sind Berechnungen (nach DIN 4108 oder DIN 18599) und / oder Untersuchungen vorzunehmen, z.B. Wärmebrückenberechnung für Bauteile, Blower-Door Test. Diese Planungsleistungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Aufwände für die Leistungen sind zu kalkulieren und vertraglich zu vereinbaren. Das Programm BKI Musterverträge EnEV 1 unterstützt Sie bei der Erstellung von Verträgen mit den ausgewählten Teilleistungen und deren Kostenansätze. Ein Vertragsassistent hilft bei der Definition der Planungsleistungen. In Auswahlmenüs können Sie komfortabel Planungsleistungen in den jeweiligen Planungsphasen nach EnEV auswählen. Das Programm schlägt Ihnen dann optionale besondere Planungsleistungen vor. Falls Sie eine oder mehrere der besonderen Planungsleistungen ausgewählt haben, werden diese Vertragsbestandteil und können pauschal oder nach Stundenaufwand kalkuliert werden.

In der Software steht Ihnen ein umfangreiches Kompendium zur Verfügung, in dem die Vorschriften, Verordnungen und Gesetze in der Energieplanung übersichtlich zusammengestellt sind. Die kontextsensitive Hilfe unterstützt Sie bei der Erstellung und der Auswahl Ihrer spezifischen Vertragskomponenten.

Mit BKI Musterverträge EnEV 1 definieren Sie zielgerichtet Leistungen, welche zur Erfüllung der folgenden Anforderungen dienen:

- Einhalten der gesetzlichen Anforderungen nach EnEV.
- Erreichen eines bestimmten Energiestandards, z.B. zur Erlangung von Fördermitteln.
- Optimierung der Energieeinsparung durch die Erstellung und Auswertung von Varianten.

Im so erstellten Vertrag werden die gewählten und die nicht gewählten Planungsleistungen für den Auftraggeber nachvollziehbar dargestellt.

Die EnEV sieht für Wohngebäude, für Nichtwohngebäude und für gemischt genutzte Gebäude verschiedene Gebäudearten vor, bei denen wahlweise im Neubau oder im Gebäudebestand verschiedene alternative Berechnungsverfahren angewendet werden können. Die unterschiedlichen Auswahlmöglichkeiten sind vertraglich fixiert. Für diese verschiedenen Vertragsarten sind jeweils spezifische erforderliche oder optionale Planungsleistungen zu berücksichtigen. Mit den BKI Musterverträge EnEV 1 erhalten Sie ein Werkzeug, mit dem die Vertragsgestaltung komfortabel unterstützt wird. Wesentliche Leistungen werden nicht vergessen und der Auftraggeber sieht auf einen Blick, welche Leistungen er erwarten kann.

Wir wünschen Ihnen eine prosperierende Auftragslage in der Energieplanung und -beratung.

Georg Wiesinger
Prof. Dipl.-Ing. Architekt CFM
Geschäftsführer

Hannes Spielbauer
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.
Geschäftsführer

2 Das Programm

BKI Musterverträge EnEV 1 ist ein Werkzeug zur sicheren Vertragsgestaltung aller Werk- und Dienstleistungen der Energieberatung nach EnEV 2009 und EEWärmeG mit Eigentümern und Bauherren: Die Software stellt für jedes Bauvorhaben (Neubau, Erweiterung oder Sanierung) und jede Gebäudeart (Wohn- oder Nichtwohnbau) die passende Vertragsvorlage bereit. Nach Auswahl eines Mustervertrags bestimmen Sie die vertragsgegenständlichen Leistungen.

Die Fachautoren der BKI Musterverträge EnEV 1 – Dipl. Phys. Klaus Lambrecht, Karsten Meurer (Rechtsanwalt) und Dipl.-Ing. Jochen Stoiber (Architekt) – sind anerkannte Referenten, Experten, Praktiker und Fachautoren in der Energieplanung.

Ihre Vorteile:

- Vertragsvorlagen für alle Bauvorhaben und Gebäudearten
- Vertragsbausteine mit Bezügen zu Gesetzen und Verordnungen
- Konsequente Umsetzung der ganzheitlichen Gebäudebetrachtung in allen Leistungsphasen
- Klare Trennung zwischen zu erbringenden Grund-, allgemeinen Neben-, Wahl- und zusätzlichen Leistungen
- Eindeutige Leistungsdefinition und -abgrenzung gegenüber Auftraggebern
- Alle Leistungen mit eigenem Honorarvorschlag dokumentierbar

2.1 Systemanforderungen

Hardware:
IBM-kompatibler Computer mit mindestens 2GHz Prozessorleistung
je nach Betriebssystem mind. 512MB Arbeitsspeicher
CD-Laufwerk
Festplatte mit mind. 350 MB freiem Speicherplatz
Monitor (Auflösung mind. 1024x768 Pixel)

BKI empfiehlt für das zügige Arbeiten mit dem Programm eine Prozessorleistung von 3GHz oder mehr. An Arbeitsspeicher empfehlen wir 2GB oder mehr.
Ihr Monitor sollte über eine Auflösung von 1280x1024 oder mehr Pixel verfügen.

Betriebssystem:
Windows XP, Vista und Windows 7 mit jeweils aktuellem Servicepack.

Installierte Softwarepakete:
Microsoft Internet Explorer 8 und Adobe Acrobat Reader (können ggf. während des Setups nachinstalliert werden)

2.2 Installation und Programmstart

Zur Installation und Nutzung von BKI Musterverträge EnEV 1 ist es erforderlich, dass Sie mit der grundsätzlichen Arbeitsweise auf Ihrem Rechner vertraut sind. Informationen finden Sie ggf. in der Dokumentation zu Ihrem Betriebssystem.

Für die erfolgreiche Installation von BKI Musterverträge EnEV 1 benötigen Sie administrative Rechte an Ihrem System. Fehlen diese, bricht das Setup die Installation mit einem entsprechenden Hinweis ab. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an eine Person, die mit den entsprechenden Rechten ausgestattet ist (in der Regel Ihr Systemadministrator).

Das Installationsprogramm von BKI Musterverträge EnEV 1 spielt sämtliche benötigten Dateien auf Ihre Festplatte auf und richtet Ihr System für die Verwendung des Programms ein. Neben der Verlinkung im Startmenü gehört hierzu auch die Installation von für das Programm benötigten Komponenten wie z.B. Microsoft Internet Explorer 8. Das Setupprogramm prüft hierbei Ihr System auf eventuell bereits installierte Versionen der benötigten Komponenten und installiert diese nur dann, wenn sie auf Ihrem System noch nicht vorhanden sind.

Installationsschritte:

Für die Installation von BKI Musterverträge EnEV 1 legen Sie Ihre CD-ROM in Ihr CD- oder DVD-Laufwerk ein. Ist die Autostart-Funktion für CD-ROMs auf Ihrem System aktiv, startet automatisch das CD-Menü.

ABB. 1: BILDSCHIRM NACH EINLEGEN DER CD

Über das CD-Menü starten Sie die Installation von BKI Musterverträge EnEV 1. Zusätzlich können Sie sich das Handbuch zu BKI Musterverträge EnEV 1 anzeigen lassen. Sie haben die Möglichkeit, den BKI ENERGIEplaner 8 bzw. BKI FOTOAUFMASS 2 zu testen oder den Adobe Reader zu installieren, falls er noch nicht auf Ihrem Rechner installiert ist.

Sollte das CD-Menü nicht automatisch starten, klicken Sie auf **START** - AUSFÜHREN. Geben Sie je nach Buchstaben Ihres CD-Laufwerks z.B. D:\start.exe ein und bestätigen die Eingabe mit Klick auf [OK].

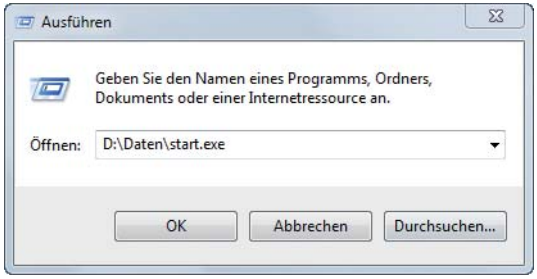

ABB. 2: START – AUSFÜHREN

Nach Start des Installationsprogramms folgen Sie den Installationsanweisungen und lesen bitte alle Dialoge sorgfältig durch. Einige Dialoge bieten Ihnen die Möglichkeit, die Programminstallation Ihren Bedürfnissen anzupassen. Hierzu gehört sowohl die Wahl des Programmverzeichnisses, als auch die Entscheidung, ob Sie benötigte Komponenten installieren möchten.

Die Installationsdauer richtet sich nach der Leistungsfähigkeit Ihres Computers und der Anzahl der zusätzlich benötigten Komponenten. Planen Sie für die Installation des Programms entsprechend Zeit ein.

Wurde die Installation bis zum Ende fehlerfrei durchgeführt, befindet sich das Produkt BKI Musterverträge EnEV 1 auf Ihrem Computer und steht für Sie zur Anwendung bereit. Sie können das Programm nun über **START** - PROGRAMME - BKI - MUSTERVERTRÄGE ENEV 1 starten.

Bei der Installation von BKI Musterverträge EnEV 1 werden Einträge in der Systemsteuerung im Bereich Software vorgenommen. Im Falle einer Deinstallation werden sämtliche Programmdateien der BKI Musterverträge EnEV 1 wieder gelöscht.

Hinweis:

Nach einer Deinstallation des Programms über „Systemsteuerung - Software" bleibt das Verzeichnis BKI Musterverträge EnEV 1 mit den Dateien erhalten, die nach der Installation hinzugefügt wurden. Möchten Sie das Programm komplett entfernen, können Sie das Verzeichnis im Explorer löschen.

Je nach Stand Ihres Betriebssystems kann es vorkommen, dass das Setup von Microsoft Internet Explorer 8 seine Arbeit verweigert. Dies tritt ein, wenn auf Ihrem System wichtige Betriebssystemupdates fehlen. Spielen Sie die fehlenden Updates über die Updatefunktion Ihres Betriebssystems ein und führen Sie danach die Microsoft Internet Explorer 8 - Installation erneut durch. Die Installationsdateien hierzu finden Sie auf der CD-ROM im Verzeichnis „Microsoft Internet Explorer 8".

Testversion

In der Testversion von BKI Musterverträge EnEV 1 sind sämtliche Ausgaben (Druck, Export als PDF oder RTF) unterbunden. Das Speichern von Verträgen ist in der Testphase möglich, sodass Sie zum Test eingegebene Daten nach der Freischaltung weiter nutzen und ausgeben können.

2.3 Programmfreischaltung, Testversion

Nach der Installation von BKI Musterverträge EnEV 1 können Sie das Programm ohne Eingabe einer Freischaltnummer vier Wochen lang starten. Dies soll Ihnen ermöglichen, das Programm vor dem Kauf ausgiebig zu testen. Nach Ablauf der vier Wochen lässt Ihnen das Programm nur noch die Möglichkeit der Freischaltung. Wenn Sie sich zum Kauf des Programms entschlossen haben, fordern Sie nach Erwerb bei BKI Ihre Freischaltnummer an. Andernfalls können Sie das Programm über die Systemsteuerung wieder deinstallieren.

Bitte beachten Sie, dass eine Lizenz von BKI Musterverträge EnEV 1 an den Rechner gebunden ist, auf dem Sie das Programm installiert haben. Entsprechend wird auf jedem Rechner eine eindeutige Anwendernummer generiert. Wenn Sie nach Kauf des Programms Ihre Freischaltnummer anfordern, müssen Sie BKI hierfür die Anwendernummer Ihres Programms bekannt geben. Die Anwendernummer finden Sie im Programm unter dem Menüpunkt „Freischalten" in der rechten oberen Ecke.

Für die Freischaltung müssen Sie das Programm auf einem Windows System ab Windows Vista mit administrativen Rechten erneut starten. Dazu schliessen Sie das Programmfenster und rufen zusätzlich das Programm „mv_enev_1_shutdown.exe" im Programmverzeichnis auf. Dieses befindet sich im Normalfall in „C:\Programme\BKI\Mustervertraege EnEV 1" oder in dem Verzeichnis, welches Sie bei der Programminstallation angegeben haben. Alternativ können Sie auch das System neu starten. Anschliessend rufen Sie die BKI Musterverträge EnEV 1 mit administrativen Rechten neu auf. Dazu wählen Sie es mit der rechten Maustaste an und klicken dann auf „Als Administrator ausführen".

Für den Erwerb von BKI Musterverträge EnEV 1 können Sie das Bestellfax unter dem Startmenüeintrag **Start** - Programme - BKI - MUSTERVERTRÄGE ENEV 1 - Bestellfax" aufrufen. Voraussetzung ist eine installierte Version des Adobe Acrobat Readers oder eines alternativen pdf-Betrachters. Sollte auf Ihrem System noch kein pdf-Betrachter vorhanden sein, finden Sie eine Version von Adobe Acrobat Reader auf der Installations-CD von BKI Musterverträge EnEV 1 im Verzeichnis „Adobe Acrobat Reader 9".

2.4 Service-Updates

Unmittelbar nach der Installation, vor dem ersten Programmstart, öffnet sich das in der folgenden Abbildung dargestellte Programmfenster. Hierbei handelt es sich um das Update-Programm von BKI Musterverträge EnEV 1. Das Programm bietet Ihnen an, in zyklischen Abständen (vier Wochen voreingestellt), nach Pro-

duktaktualisierungen von BKI Musterverträge EnEV 1 zu suchen. Werden über Ihre Internet-Verbindung aktualisierte Programmdateien bei BKI gefunden, so bietet Ihnen das Update-Programm an, diese einzuspielen.

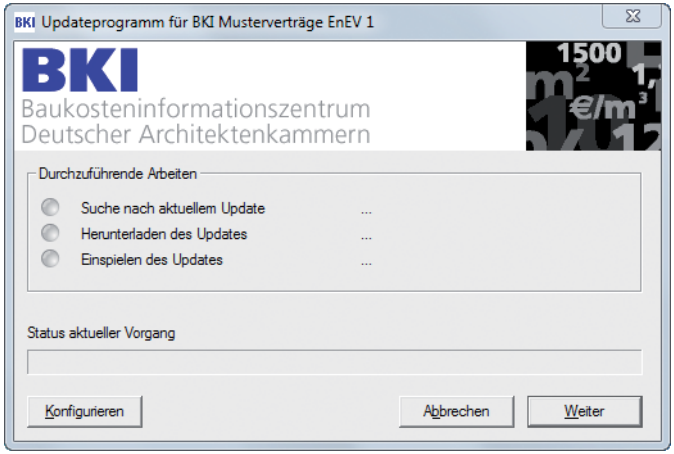

Abb. 3: Prüfung notwendiger Updates

Wir empfehlen ausdrücklich, die Programm-Updates einzuspielen und somit BKI Musterverträge EnEV 1 auf dem aktuellen Stand zu halten. Möchten Sie nicht nach Updates zu BKI BKI Musterverträge EnEV 1 suchen, drücken Sie anstatt auf [Weiter] auf die Schaltfläche [Abbrechen]. Das Update-Programm wird somit beendet und BKI Musterverträge EnEV 1 gestartet. Über die Schaltfläche [Konfigurieren] können Sie verschiedene Einstellungen für das Update-Programm vornehmen. Unter Anderem können Sie hier das Update-Intervall einstellen. Sollte Ihr Rechner über keine Internetzugang verfügen, können Sie hier die Suche nach Updates ganz abstellen. Möchten Sie zu einem späteren Zeitpunkt die Updatesuche wieder aktivieren, gelangen Sie über den Startmenüeintrag „BKI - MUSTERVERTRÄGE ENEV 1 - Update konfigurieren“ wieder zum Dialog für die Einstellungen des Update-Programms.

Hilfe und Support

BKI Musterverträge EnEV 1 wird mit diesem Handbuch und einer integrierten Vertragshilfe ausgeliefert. Ein Kurzvideo informiert Sie über die Möglichkeiten der Anwendung. Ihnen steht somit ein reichhaltiges Angebot an zusätzlichen Informationen um das Programm zur Verfügung. Dennoch kann es vorkommen, dass nicht jede Ihrer auftretenden Fragen zum Programm mit Hilfe der beiliegenden Dokumente erschöpfend beantwortet werden kann. In diesem Fall können Sie über eine der folgenden Möglichkeiten mit BKI in Kontakt treten:

Haben Sie Fragen zur Freischaltung, Rechnung oder Seminaren, wenden Sie sich bitte an das Baukosteninformationszentrum BKI
Telefon: (0711) 954 854-0
Fax: (0711) 954 854-54
eMail: info@bki.de

Sollten Sie inhaltliche Fragen zum Programm haben, wenden Sie sich bitte an folgende Hotline:
Dipl.-Ing. Jochen Autenrieth
BKI Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH
Telefon (0711) 954 854-22
Fax (0711) 954 854-54
eMail: info@bki.de

2.5 Rechtlicher Hinweis – bitte lesen!

Arbeiten Sie die Vertragspunkte Schritt-für-Schritt ab. Überprüfen Sie stets Ihre Auswahl und Ihre Angaben.

Das Programm BKI Musterverträge EnEV 1 bietet Ihnen im Zuge der Energieberatung geprüfte Musterverträge. Der im Programm eingebaute Vertragsassistent unterstützt Sie dabei, den richtigen Vertrag auswählen. Eine Plausibilitätsprüfung bzw. eine Überprüfung auf Korrektheit und Vollständigkeit ist im Programm **nicht** vorhanden!

Daher trägt der Nutzer der Software die alleinige Verantwortung für die korrekte Auswahl des Vertrages, das korrekte und vollständige Ausfüllen des Vertrages, sowie eine abschließende Prüfung auf Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben und des Vertrages.

Die im Programm enthaltenen Gesetzestexte und Hilfestellungen ersetzen nicht das Wissen und die Kenntnisse des Anwenders!

BKI übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für falsch gewählte und falsch oder unvollständig ausgefüllte Verträge!

Mit der Nutzung der Software stimmen Sie diesen Angaben zu!

3 Vertragsübersicht

Folgende Auflistung gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Verträge, mit Angabe der jeweiligen Auswahlmöglichkeiten zu Maßnahme und Berechnungsverfahrens:

3.1 Übersicht Neubau

ABB. 4: VERTRAGSVARIANTEN NEUBAU

N1: zu errichtende Wohngebäude

– Berechnung nach DIN 4701/4108, Referenzgebäudeverfahren
– Berechnung nach DIN V 18599, Referenzgebäudeverfahren

N2: zu errichtende Nichtwohngebäude

– Berechnung nach DIN V 18599, Referenzgebäudeverfahren
– Berechnung nach Einzonenmodel als vereinfachtes Verfahren, Referenzgebäudeverfahren

N4: Bauteilmethode für kleine Gebäude, Gebäude aus Raumzellen

3.2 Übersicht Altbau

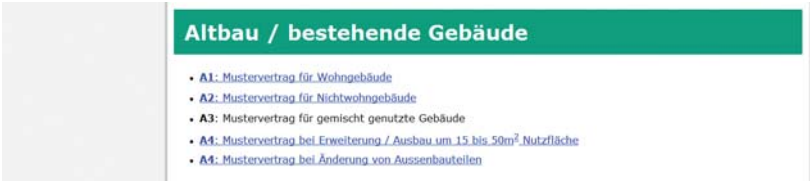

ABB. 5: VERTRAGSVARIANTEN ALTBAU

A1: mit folgenden Auswahlmöglichkeiten zum Auftragsgegenstand

– bestehende Wohngebäude oder
– eine Erweiterung an ein bestehendes Gebäude oder Ausbau eines bestehenden Gebäudes.

Für beide Auswahlen können im Vertrag weitere Differenzierungen festgelegt werden.

– Berechnung auf Basis vorhandener Pläne
– Zusätzlich unter Anwendung von Vereinfachungen zur Datenaufnahme

und

– Berechnung nach DIN 4701/4108, Referenzgebäudeverfahren oder
– Berechnung nach DIN V 18599, Referenzgebäudeverfahren

A2: mit folgenden Auswahlmöglichkeiten zum Auftragsgegenstand

– bestehende Nichtwohngebäude oder
– eine Erweiterung an ein bestehendes Gebäude oder Ausbau eines bestehenden Gebäudes.

Für beide Auswahlen können im Vertrag weitere Differenzierungen festgelegt werden

– Berechnung auf Basis vorhandener Pläne
– Zusätzlich unter Anwendung von Vereinfachungen zur Datenaufnahme

und

– Berechnung nach DIN V 18599, Referenzgebäudeverfahren
– Berechnung nach Einzonenmodel als vereinfachtes Verfahren, Referenzgebäudeverfahren

A4: Bauteilmethode

– Erweiterung / Ausbau um 15 bis 50 m^2 Nutzfläche
– Änderung von Außenbauteilen

4 Programmelemente und Bedienung

Bevor die Verträge und der Vertragsassistent – Ihr wichtigstes Werkzeug zur sicheren Auswahl des Vertrages – erläutert werden, sollen kurz Aufbau und Bedienung des Programms erläutert werden:

4.1 Aufbau

ABB. 6: ÜBERSICHT ÜBER PROGRAMMAUFBAU

BKI Musterverträge EnEV 1 besteht aus den in Abb. 6 dargestellten vier Bereichen.

Im oberen Teil findet sich die erste **Toolbar**, die die „Suchen-Funktion" und allgemeine Funktionen wie „Info", „Freischaltung" und „Impressum" beinhaltet.

Das **Hauptfenster** ist mittig angeordnet. In ihm werden der Vertragsassistent und die Verträge, sowie die weiteren im Programm enthaltenen Texte angezeigt – je nach Auswahl in der **Navigationsleiste** im linken Bereich. Die **Toolbar 2** rechts dient der Bearbeitung (Speichern, Drucken, Exportieren) der Verträge.

Die Navigation mit diesen vier Fenstern ist einfach und übersichtlich gestaltet. Diese vier Fenster werden nachfolgend detaillierter beschrieben.

! Vorsicht! Sichern Sie den aktuellen Vertrag unter „Speichern", bevor Sie die Anwendung beenden! Nicht gesicherte Verträge gehen verloren!

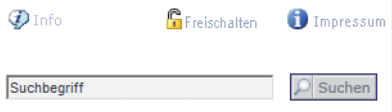

ABB. 7: SUCHFUNKTION UND HINTERGRUNDINFORMATIONEN

beinhaltet die Suchfunktion – hier können Sie das gesamte Programm durch Klick auf die Schaltfläche [Suchen] nach Stichworten oder Begriffen durchsuchen lassen. Die Schaltfläche [Freischalten] benötigen Sie, um das Programm noch nach Ablauf der Testzeit (4 Wochen) freischalten zu können. Unter „Info" und „Impressum" finden Sie Support-Adressen und Ansprechpartner zu verschiedenen Themen.

Suchfunktion:

Falls Sie die im Programm enthaltenen Dokumente (.pdf) nach einem bestimmten Begriff durchsuchen lassen möchten, geben Sie einfach die gewünschte Begrifflichkeit in das Eingabefeld „Suchbegriff" ein und drücken auf die Schaltfläche [Suchen] (in diesem Beispiel wurde nach dem Begriff „Neubau" gesucht).

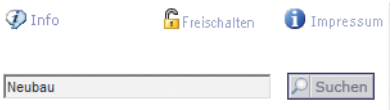

ABB. 8: SUCHBEGRIFF EINGEBEN

Das Programm durchsucht automatisch alle Dokumente nach dem Suchbegriff und zeigt die Ergebnisse auf der Registerkarte „Trefferliste" im Hauptfenster an.

ABB. 9: TREFFERLISTE

Durch Klicken auf das jeweilige Dokument öffnet sich auf der Registerkarte „Dokument“ (links neben der „Trefferliste“) die zugehörige .pdf-Datei. Sie können dort die üblichen Funktionen (z.B. Drucken, Speichern, Blättern, Zoomen etc.) nutzen. Die Navigation links zeigt an, wo Sie sich aktuell befinden.

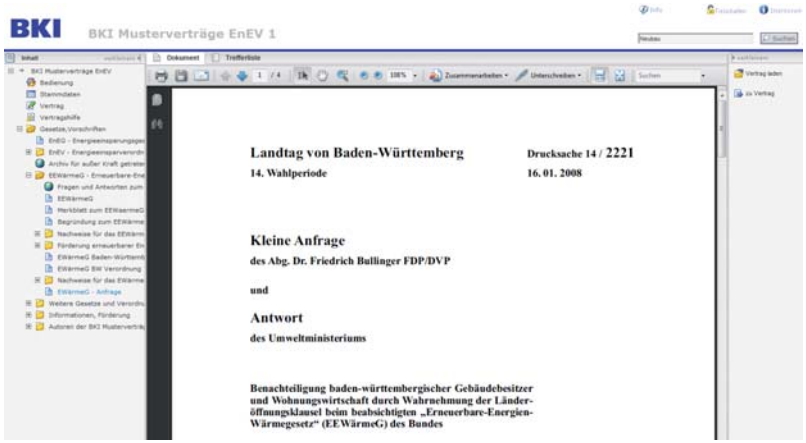

Abb. 10: EEWärmeG anzeigen als PDF

Indem Sie nun den jeweiligen Suchbegriff in den .pdf-Bearbeitungsfunktionen eingeben, können Sie das ausgewählte Dokument nach dem Begriff durchsuchen.

Das Dokument springt auf die Seite des Treffers, das Ergebnis wird markiert dargestellt.

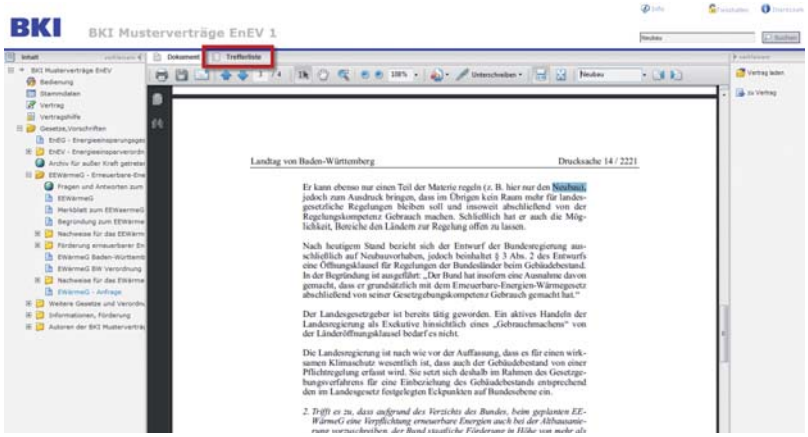

Abb. 11: Anzeige Suchergebnis

Sie gelangen aus dem angezeigten Dokument zurück zu den Suchergebnissen, indem Sie auf „Trefferliste“ klicken.

Freischaltung

Informationen zur Freischaltung entnehmen Sie dem Kapitel „Programmfreischaltung, Testversion".

Haben Sie das Programm erworben, bzw. BKI das Bestellfax mit der für die Freischaltung erforderlichen Anwendernummer zugesandt erhalten Sie die Freischaltnummer, die Sie unter „Freischalten - Freischaltnummer" eingeben. Durch die Schaltfläche „Freischalten" wird das Programm freigeschaltet und steht nun als Vollversion zur Verfügung.

ABB. 12: FREISCHALTMENÜ

Info

Hier finden Sie die Kontaktdaten von BKI, die Anzeige des aktuell installierten Versionsstandes von BKI Musterverträge EnEV und Kontaktdaten zum Support.

Des Weiteren findet sich in der untersten Zeile eine Angabe, in welchem Modus Ihr Programm aktuell läuft („Test" oder „Vollversion") und bis zu welchem Zeitpunkt die Lizenz gültig ist.

Impressum

Hier finden Sie die Angaben zum Impressum.

4.3 Die Navigationsleiste

befindet sich links vom Hauptfenster und bietet einen Überblick über die Programmstruktur und die jeweilige Auswahl im Hauptfenster (diese wird blau hervorgehoben). Durch Klicken auf die Einträge wird die dargestellte Information im Hauptfenster geändert. Durch Klicken auf [+] oder [-] können Sie die jeweiligen Hierarchieebenen erweitern oder reduzieren.

ABB. 13: NAVIGATION

Bedienung

Hier finden Sie das Benutzerhandbuch in elektronischer Form. So haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Informationen und Hilfestellungen abzurufen.

Stammdaten

Hier haben Sie die Möglichkeit, wiederkehrende Eingaben, personenbezogene Daten (z. B. Vertragspartner), sowie Stundensätze, Nebenkosten, Deckungssummen und vorab von Ihnen definierte zusätzliche Leistungen in den Phasen I.-V. für zukünftige Vertragsdokumente einzutragen. Die bei den Stammdaten eingetragenen Daten müssen Sie für die Verwendung in den Verträgen durch Speichern übernehmen. Klicken Sie in Toolbar 2 auf „Speichern". Zukünftig werden diese Daten in jedes neue Vertragsdokument übernommen. Übernommene Stammdaten können im Vertrag jederzeit überschrieben werden.

Vertrag

Wenn Sie keinen Vertrag zur Bearbeitung geöffnet haben, wird Ihnen hier eine Liste der verfügbaren Verträge angezeigt. Ausgehend von dieser Liste haben Sie die Möglichkeit, den Assistenten als Hilfe zur Vertragsauswahl aufzurufen. Dieser führt Sie Schritt für Schritt zum benötigten Vertrag.

Während der Recherche in den Punkten der Navigation eines Vertrages führt Sie „Vertrag" jederzeit zurück zu Ihrem Dokument, wenn Sie die Bearbeitung durch eine Suche oder eine Dokumentenanzeige unterbrochen haben.

Vertragshilfe

Die Vertragshilfe gibt zu bestimmten Vertragsbestandteilen Hinweise zu einer schnellen und sicheren Bearbeitung der BKI Musterverträge EnEV.

Gesetze und Vorschriften

In diesen Teilen der Navigationsleiste finden Sie alle relevanten Gesetzestexte, Verordnungen, Formulare, Informationen und Internetseiten, die Ihre Arbeit bei Leistungen nach EnEV und EEWärmeGesetz unterstützen.

Zudem finden Sie hier weitergehende Informationen sowie ein Portfolio über Leistungen und Wirken der Vertragsautoren.

dient der Bearbeitung der Dokumente. Je nach Auswahl bearbeitbarer Dokumente werden weitere Optionen eingeblendet.

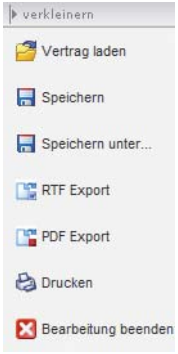

ABB. 14: TOOLBAR 2

„Vertrag laden“

Mit dieser Funktion werden Ihnen gespeicherte Verträge zum Öffnen angeboten. Diese Verträge können weiterbearbeitet werden oder nach einer Weiterbearbeitung unter einem neuen Namen gespeichert werden.

ABB. 15: VERTRAG LADEN

Verträge werden automatisch aus folgenden Verzeichnissen geladen:
„Eigene Dateien \ BKI \ BKI Musterverträge EnEV 1“

„Speichern“ bzw. „Speichern unter...“ sichert den aktuellen Vertrag auf Ihrer Festplatte. Er kann danach durch „Vertrag laden“ wieder aufgerufen werden.

„RTF Export“exportiert Ihren Vertrag im .rtf-Format (Rich Text Format). Sie können den Vertrag nun in gängigen Textverarbeitungsprogrammen importieren. Bearbeiten Sie dort Kopf- und Fußzeilen, fügen Ihr Logo ein oder nehmen individuelle Anpassungen vor.

„PDF Export“exportiert Ihren Vertrag im .pdf-Format. Dies sollte die Standard-Exportfunktion zur reinen Anzeige des Vertrages am Bildschirm sein;

„Drucken“ ermöglicht Ihnen das direkte Ausdrucken des Vertrages;

„Bearbeitung beenden“ schließt den aktuellen Vertrag und lässt Sie zum Vertragsassistenten zurückkehren;

„zu Vertrag“ führt Sie wieder zurück zum ausgewählten Vertrag.

4.5 Das Hauptfenster

Das Hauptfenster dient der Anzeige aller Auswahlen für die Vertragsauswahl, der Dokumente (Registerkarte „Dokument“) und der Ergebnisse Ihrer Suchanfrage nach Stichworten (Registerkarte „Trefferliste“). Je nach Auswahl in der Navigation bzw. der Nutzung des Vertragsassistenten ändern sich die Inhalte des Hauptfensters.

Die folgenden Abbildungen zeigen exemplarisch die unterschiedlichen Anzeigen je nach Auswahl in der Navigation.

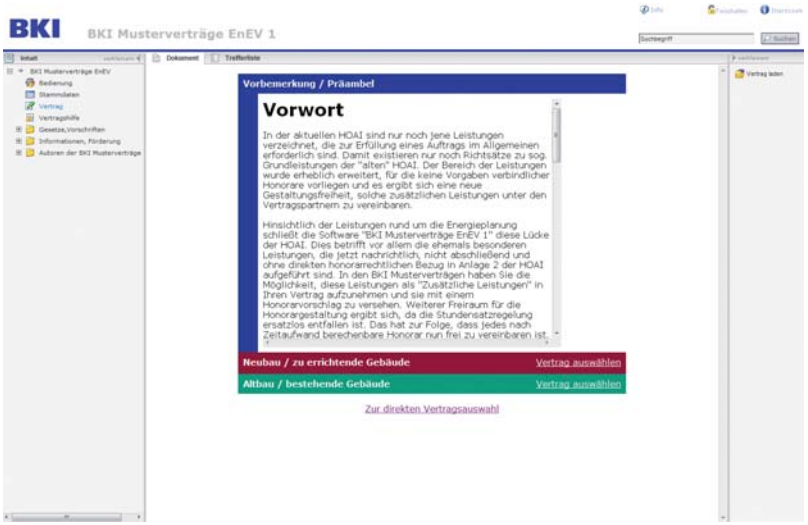

Abb. 16: Vertragsassistent = Hilfe zur Vertragsauswahl

ABB. 17: LISTE ZUR VERTRAGSAUSWAHL IM HAUPTFENSTER

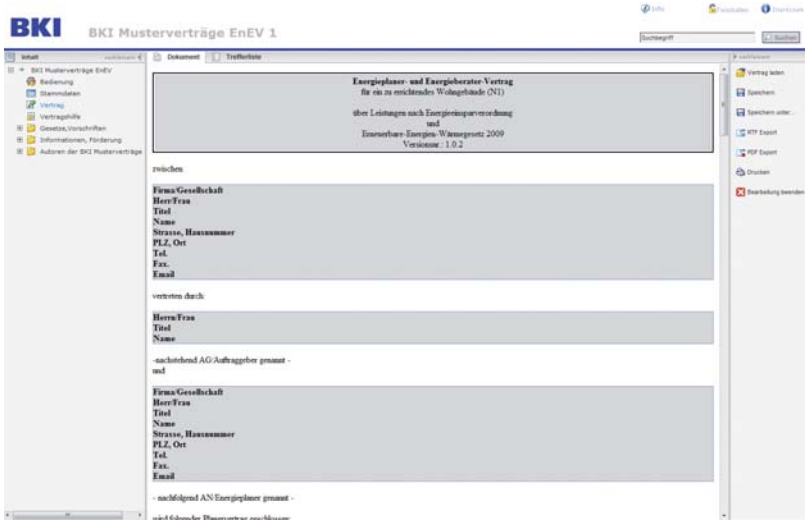

ABB. 18: ANZEIGE DER VERTRAGSBEARBEITUNG IM HAUPTFENSTER

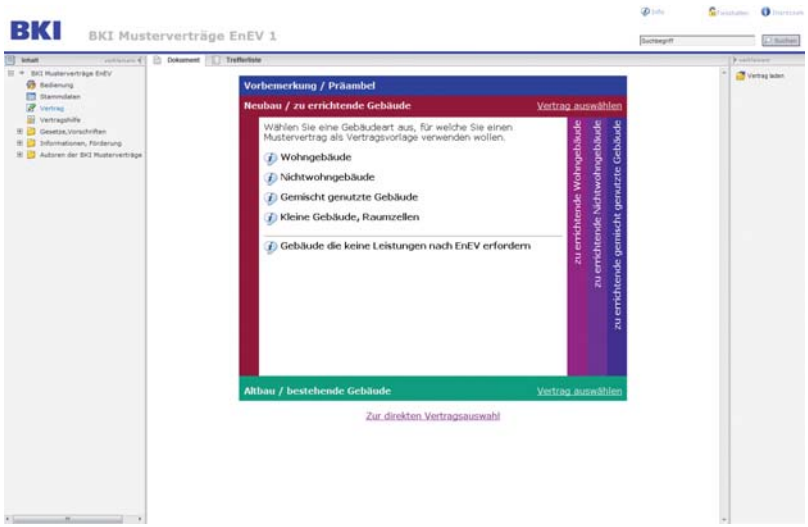

ABB. 19: ANZEIGE DER HILFE ZUR VERTRAGSAUSWAHL IM HAUPTFENSTER

ABB. 20: ANZEIGE DER SUCHERGEBNISSE IM HAUPTFENSTER

Durch einen Klick auf das Schließfeld in der Programmleiste oder durch Alt+F4 wird die Anwendung geschlossen.

5 Erste Schritte

Nach Erläuterung der Programmbedienung soll im Folgenden eine Schritt-für-Schritt-Anleitung gegeben werden, wie Sie schnell und unkompliziert zu Ihrem gewünschten Vertrag gelangen:

5.1 Der Startbildschirm

Nach dem Programmstart öffnet sich folgender Startbildschirm automatisch:

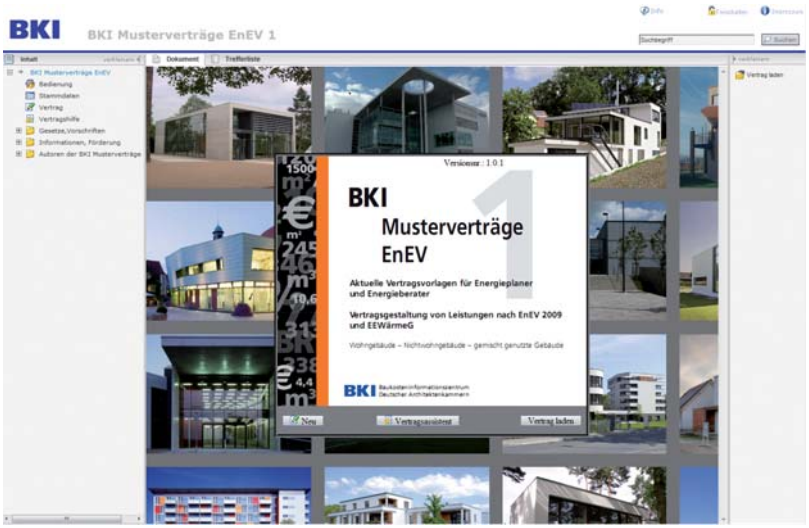

ABB. 21: STARTBILDSCHIRM

Sie haben nun die folgenden Möglichkeiten:
– alle Verträge direkt in einer Liste anzeigen (Klick auf „Neu“),
– den Vertragsassistenten aufrufen (durch Klick auf „Vertragsassistent“),
– einen bereits von Ihnen bearbeiteten Vertrag laden (durch Klick auf „Vertrag laden“).

! Möchten Sie keine dieser Optionen in Anspruch nehmen, können Sie auch direkt in der Navigationsleiste recherchieren.

5.2 Hilfe zur Vertragsauswahl

Die Hilfe zur Vertragsauswahl unterstützt Sie schnell und unkompliziert bei der richtigen Auswahl des Vertrags. BKI Musterverträge EnEV 1 stellt zusätzlich eine Liste bereit (Klick auf „Zur direkten Vertragsauswahl“) in der Sie, durch eine direkte Auswahl, den gewünschten Vertrag zur Bearbeitung öffnen können.

Schritt 1 - Direkte Vertragsauswahl

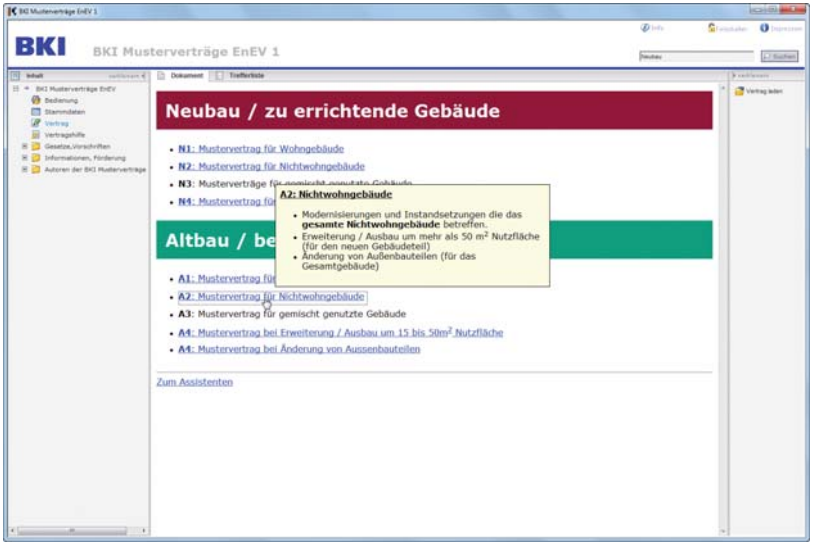

ABB. 22: LISTE DER MUSTERVERTRÄGE

Entweder Sie wählen die Option „Neu“ im Startbildschirm oder Sie klicken alternativ in den Navigationsbaum auf „Vertrag“. Anschließend gelangen Sie auf die Liste der Verträge.

! Tooltipps geben nützliche Hinweise und Informationen, um Ihnen diese Entscheidung zu erleichtern. Verweilen Sie einfach mit dem Mauscursor über einem Feld, um die Tipps anzeigen zu lassen.

Können Sie anhand der Liste der Verträge keine direkte Auswahl vornehmen, wechseln Sie zum Assistenten:

ABB. 23: ALTERNATIVE AUSWAHL ÜBER VERTRAGASSISTENT

Schritt 2 - Entscheidung Neubau - Altbau

ABB. 24: ENTSCHEIDUNG ALTBAU – NEUBAU

Entweder Sie wählen die Option „Assistent" im Startbildschirm oder Sie klicken alternativ in der Navigation auf „Vertrag - Zum Assistenten" (siehe Schritt oben). Anschließend gelangen Sie auf das in Abb. 24 gezeigte Einführungsfenster des Assistenten. Eine kurze Vorbemerkung erläutert die Bedienung des Assistenten.

Treffen Sie über die grüne oder rote Schaltfläche Ihre Auswahl für die Art des Bauvorhabens (Neubau oder Altbau). Mit Klick auf die jeweilige Schaltfläche gelangen Sie zur nächsten Auswahl.

Schritt 3 - Entscheidung Wohngebäude - Nichtwohngebäude - Mischnutzung

Für beide Bauvorhaben stehen Ihnen in den weiteren Auswahlmenüs Musterverträge für Wohn-, Nichtwohn- und gemischt genutzte Gebäude zur Verfügung.

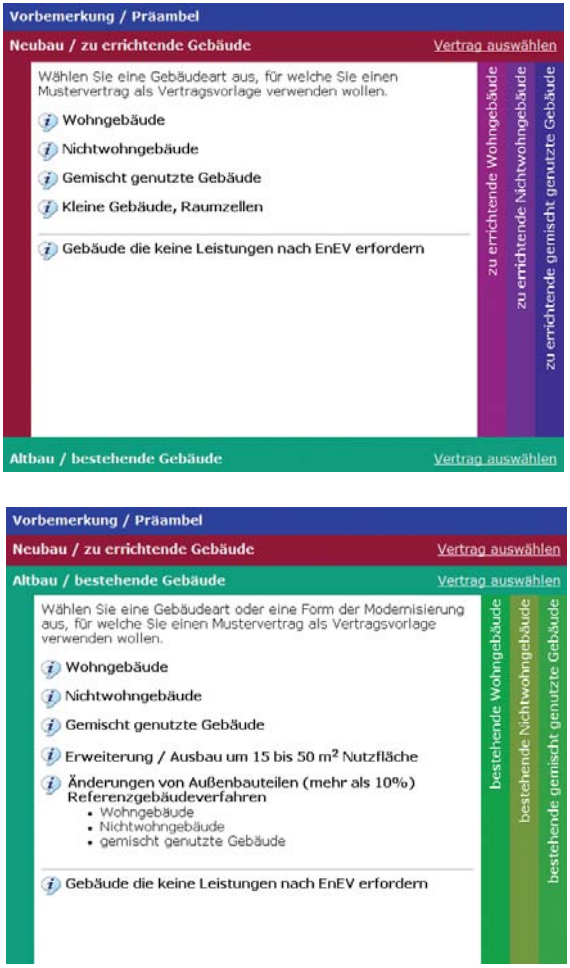

Abb. 25: Entscheidung Wohngebäude - Nichtwohngebäude - Mischnutzung

Im Hauptfenster werden die jeweiligen Vertragsarten kurz vorgestellt:

Unter Neubau / zu errichtende Gebäude:
– Wohngebäude,
– Nichtwohngebäude,
– Gemischt genutzte Gebäude,
– Kleine Gebäude, Gebäude aus Raumzellen,
– Gebäude die keine Leistungen nach EnEV erfordern.

Unter Altbau / bestehende Gebäude:
– Wohngebäude,
– Nichtwohngebäude,
– Gemischt genutzte Gebäude,
– Erweiterung / Ausbau um 15 bis 50 m^2 Nutzfläche,
– Änderungen von Außenbauteilen (mehr als 10%); Referenzgebäudeverfahren,
– Gebäude die keine Leistungen nach EnEV erfordern.

Um Ihnen die Auswahl zu erleichtern...
– fahren Sie mit dem Mauscursor über das Info-Icon eines Eintrages und Sie erhalten eine Beispielliste, welche Objekarten auf den Vertrag zutreffen,
– oder es wird Ihnen eine gesetzliche Definition angezeigt.

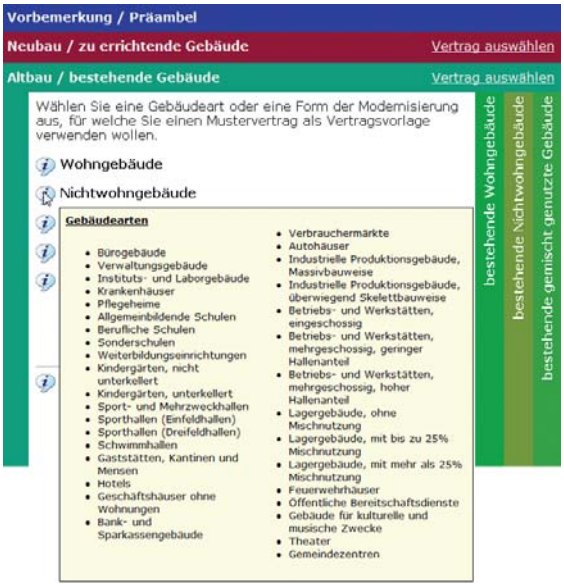

ABB. 26: TOOLTIPPS GEBEN HINWEISE UM IHNEN DIE ENTSCHEIDUNG ZU ERLEICHTERN

Durch Klick auf die Einträge „Wohngebäude“, „Nichtwohngebäude“, „Gemischt genutzte Gebäude“ oder durch Klick auf die jeweilige Spalte rechts davon, gelangen Sie zum vertragsspezifischen Hauptfenster.

Durch Klick auf „Kleine Gebäude, Raumzellen“ (unter Neubau) oder „Erweiterung / Ausbau um 15 bis 50 m^2 Nutzfläche“ (unter Altbau) gelangen Sie direkt zum Vertrag.

Schritt 4 - Auswahl des Vertrages

In dieser Anzeige werden zu jeder Gebäudeart die zur Verwendung angebotenen Musterverträge, eine gesetzliche Definition und Beispiele angezeigt.

ABB. 27: AUSWAHL DES VERTRAGS MIT DEM ASSISTENTEN (N2)

Mit einem Klick auf einen der angezeigten Musterverträge öffnet sich dieser für die weitere Bearbeitung.

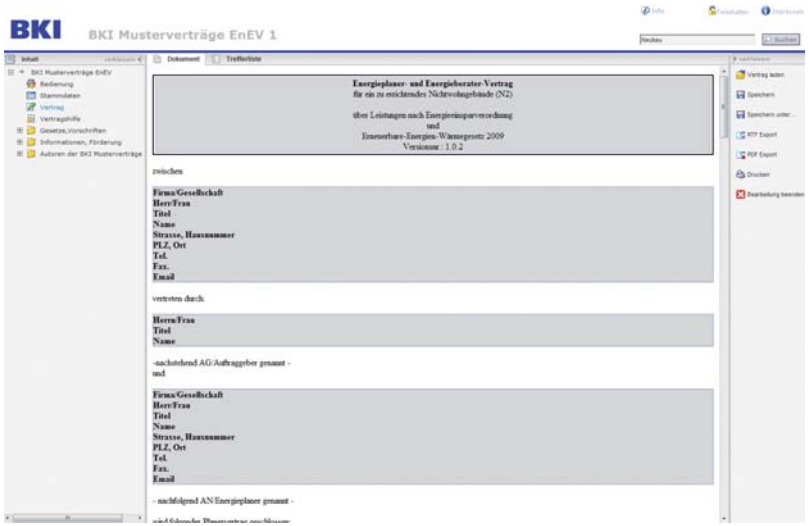

ABB. 28: BEARBEITUNG DES VERTRAGS N2

Schritt 5 - Bestimmung des Leistungsumfangs

Mit der Auswahl eines Vertrags beginnen Sie nun mit der Bearbeitung.

Über die im Programm integrierte Vertragshilfe oder dem folgenden Kapitel im Handbuch stehen Ihnen weitere Informationen zur Bearbeitung des Vertrags zur Verfügung.

Vorsicht! Sichern Sie den aktuellen Vertrag unter „Speichern", bevor Sie die Anwendung beenden! Nicht gesicherte Verträge gehen verloren!

6 Vertragshilfe

Haben Sie den richtigen Mustervertrag gewählt, können Sie den Vertrag nun im Programm ausfüllen und bearbeiten. Die grundlegenden Vertragspunkte sollen hier kurz erläutert werden. Selbsterklärende Paragraphen und Absätze, die keine Auswahl- oder Bearbeitungsfunktion enthalten, finden hier keine Betrachtung.

Bei der Vertragshilfe handelt es sich um rein informative Hinweise zum Umgang mit den BKI Musterverträgen EnEV.

Hier erhalten Sie Informationen zu §§ oder Absätzen (Abs.), zu den Darstellungen an Ihrem Bildschirm oder in Ihrem Ausdruck, sowie zur Verwendung des Vertragsdokuments. Damit wird es möglich, mit BKI Musterverträge EnEV schnell und sicher zu Ihrem benötigten Vertragsvordruck für die Vertragsverhandlung oder Vertragsunterzeichnung zu gelangen.

So gelangen Sie schnell und sicher zu Ihrem Vertrag:

1. BKI Musterverträge starten (Programmstart)

2. Vertrag auswählen und zur Bearbeitung anzeigen
   Mit „Neu“ oder „Vertragsassistent“ gelangen Sie zur entsprechenden Auswahl

3. Vertrag bearbeiten
   Ausfüllen/Anpassen von grau hinterlegten Textfeldern
   Anwählen von Vertragsbestandteilen über das Aktivieren von Checkboxen,
   Auswahlen von Radiobuttons für die Berücksichtigung relevanter Vertragsgrundlagen als „Entweder-Oder-Auswahl“

4. Vertrag speichern
   Vergeben Sie einen Namen und dokumentieren Sie so den aktuellen Stand. Verträge werden automatisch im Verzeichnis „BKI\BKI Musterverträge EnEV 1\contracts“ in den „eigenen Dateien“ bzw. „eigenen Dokumenten“ abgelegt

5. Vertrag ausgeben:
   Für die Vertragsausgabe stehen Ihnen verschiedene Formate zur Verfügung:
   RTF-Export für eine mögliche weitere Bearbeitung
   PDF-Export
   Ausdruck auf Ihren Standarddrucker

6. Vertrag laden:
   bereits bearbeitete und gespeicherte Verträge können Sie erneut aufrufen und als Grundlage für zukünftige Verträge verwenden.

Wichtiger Hinweis für die Bearbeitung von Verträgen:

Sollten Sie die Bearbeitung des Vertrags für Recherchen unterbrechen, gelangen Sie mit Klick aufoder zurück zur Vertragsbearbeitung.

Mit einem Klick auf „Vertrag“ gelangen Sie zur Auswahl der Verträge.

Vorsicht! Sichern Sie den aktuellen Vertrag unter „Speichern“, bevor Sie die Anwendung beenden! Nicht gesicherte Verträge gehen verloren!

6.1 Vertragsüberschrift

Grau hinterlegte Felder, wie die Vertragsüberschrift sind frei editierbare Textfelder. Mit einem Klick in die grauen Felder öffnet sich ein Texteditor.

Ändern oder formatieren Sie die Inhalte, wie z.B. die Vertragsüberschrift nach Ihren Vorstellungen. Die Textlänge ist dabei beliebig.

Beenden Sie den Eingabevorgang grundsätzlich mit „Speichern“.

In das Textfeld können aus Textverarbeitungsprogrammen Texte mit Ausschneiden bzw. Einfügen übertragen werden. Fügen Sie die Texte in den Dialog „Aus Word einfügen“ mit der Tastenkombination „Strg+V“ ein..

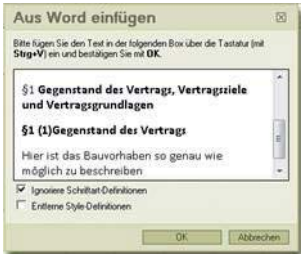

Im Auslieferungszustand werden hier folgende Informationen angezeigt:

- Bestehendes / zu errichtendes Gebäude
- Wohn-, Nichtwohn- oder gemischt genutztes Gebäude
- Leistungen, die im Vertrag enthalten sind
- Aktuelle Versionsnummer der BKI Musterverträge EnEV als Grundlage für die Vertragsgestaltung

6.2 Vertragspartner

In diesem Teil der Vertragshilfe werden die Adressdaten der Vertragspartner eingetragen:

zwischen

Firma/Gesellschaft
Herr/Frau
Titel
Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Tel.
Fax.
Email

vertreten durch:

Herrn/Frau
Titel
Name

-nachstehend AG/Auftraggeber genannt -
und

Firma/Gesellschaft
Herr/Frau
Titel
Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Tel.
Fax.
Email

- nachfolgend AN/Energieplaner genannt -

Die Textfelder zur Eingabe der Überschrift und der Vertragspartner sind ebenfalls frei editierbare Textfelder.

Mit einem Klick in die grau hinterlegten Textfelder können Sie beliebige Angaben zur Überschrift und den Vertragspartnern vornehmen.

Eingaben der Stammdaten, welche im Vertrag angezeigt werden, können in den Texteditoren überschrieben werden.

Im Auslieferungszustand werden hier folgende Eingabevorschläge aus den Stammdaten verwendet:

Firma/Gesellschaft
Herr/Frau
Titel
Name

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Tel.
Fax.
Email

Bei regelmäßig wiederkehrenden Eingaben sehen Sie diese in den Stammdaten vor.

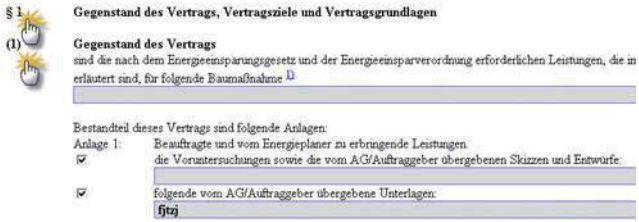

6.3 Gegenstand des Vertrags

Der Gegenstand und die Vertragsziele sind in §1 (1) , die Vertragsgrundlagen in §1 (2) geregelt.

§1 (1) Gegenstand des Vertrags

Hier ist das Bauvorhaben so genau wie möglich zu beschreiben.

In den Editor können Ihnen vorliegende Texte aus Textverarbeitungsprogrammen per „Kopieren und Einfügen" eingefügt werden. Fügen Sie die Texte in den Dialog „Aus Word einfügen" mit „Strg+V" ein..

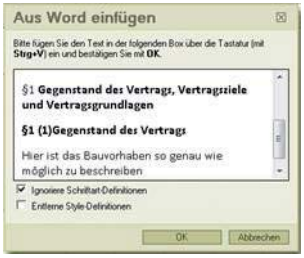

Bestandteile des Vertrags:

Anlage 1

- Die Anlage 1 ist immer Bestandteil eines Vertrags (Ausnahme Bauteilmethode).
- Die Anlage 1 wird immer im Anschluss an den Vertrag abgebildet, bzw. für den Druck vorgesehen.
- Die Seitenangaben sind im Vertrag und der Anlage 1 fortlaufend. Eine zusätzliche Bearbeitung der Kopf- und Fußzeile ist im RTF-Export möglich.

§1 (2) Vertragsgrundlage

Hier werden die für den Vertrag geltenden Grundlagen definiert.
Regeln Sie hier die Berücksichtigung weiterer Grundlagen.

6.4 Beauftragte Leistungen

Die Leistungen des Vertrages sind in §2 geregelt.

§2 Abs. (1) Allgemeine Nebenleistungen

Nebenleistungen sind solche Leistungen, die zwangsläufig zur vertraglichen Leistung gehören, da sie untrennbar von der Hauptleistung betrachtet werden müssen. Die Aufwendungen für die Nebenleistungen sind als Bestandteile der Leistungen zu kalkulieren. Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet. Durch das vereinbarte Pauschalhonorar in §3 Abs. (1) sind die Nebenleistungen abgegolten, die zur vertraglichen Leistung gehören.

§2 Abs. (2) Zu erbringende Grundleistungen für das beauftragte Objekt:

Grundleistungen umfassen diejenigen Leistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung eines Auftrages im Allgemeinen erforderlich sind.

Treffen Sie dazu die erforderlichen Auswahlen zu
– Auftragsgegenstand,
– Berechnungnungsverfahren,
– Verfahren/Berechnungsverfahren zur Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs,
– besonders zu vereinbarenden optionalen Randbedingungen.

Beauftragt werden die Phasen:

Sie können die folgenden Phasen in einer Beauftragung festlegen:

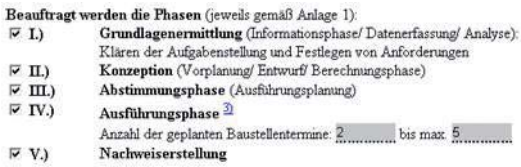

Auswahl der Phasen

Die Phasen I.) - III.) können nur gemeinsam beauftragt werden.

Mit der Auswahl dieser Phasen erfolgt in der Anlage 1 des Vertrags ein paralleler Aufbau von Beschreibungen zu den jeweils zu erbringenden Leistungen. Die Darstellung erfolgt differenziert in den jeweiligen Phasen.

Zusätzlich werden Ihnen unter §2 Abs. (4) mit der Anwahl der Phasen in einem roten Rahmen „zusätzlich mögliche Leistungen" zu jeder Phase angezeigt. Der rote Rahmen kennzeichnet dabei, dass es sich lediglich um eine Bildschirmanzeige handelt. Diese Leistungen sind noch keine Vertragsbestandteile.

§2 Abs. (3) Spezifische Nebenleistungen für das beauftragte Objekt:

Diese Leistungen sind Bestandteil der Grundleistungen, bzw. werden es durch Anwahl der jeweiligen „Checkbox". Spezifische Nebenleistungen sind als Bestandteile der Grundleistungen zu kalkulieren. Spezifische Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet. Durch das vereinbarte Pauschalhonorar in §3 Abs. (1) sind die spezifischen Nebenleistungen abgegolten und gehören ebenfalls zu den vertraglichen Leistungen.

§2 Abs. (4) Zusätzlich beauftragte Leistungen:

Durch die Anwahl der Phasen §2 Abs. (2) werden zusätzlich mögliche Leistungen zu jeder Phase in einem roten Rahmen angezeigt. Der rote Rahmen kennzeichnet dabei, dass es sich lediglich um eine Bildschirmanzeige handelt. Diese Leistungen sind noch kein Vertragsbestandteil.

!!! Erst mit der Auswahl der zusätzlichen Leistungen, durch das Setzen eines Hakens in der „Checkbox", werden die ausgewählten Leistungen nach der roten Markierung in den Vertrag übernommen und nochmals angezeigt. In dieser Form werden die zusätzlichen Leistungen in das Vertragsdokument übernommen.

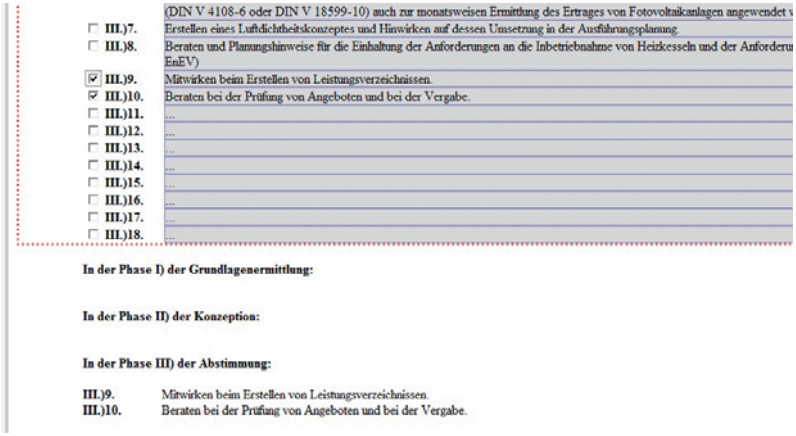

!!! Die Auswahl in §2 Abs. (4) bietet Ihnen eine Vielzahl von zusätzlichen Leistungen zur Auswahl an. Sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus den Anforderungen der EnEV und des EEWärmeG in Verbindungen mit den DIN-Vorschriften und den „anerkannten Regeln der Technik" ergeben sich viele Leistungen. Mit der bestehenden Auswahl werden jedoch die wichtigsten Leistungen dargestellt. Die Beauftragung dieser „zusätzlichen Leistungen" rechtfertigt eine entsprechende Honorierung gemäß §3 Abs. (2). Auch sollen die „zusätzlichen Leistungen" dem Bauherrn verständlich machen, welchen tatsächlichen Umfang die Leistungen nach EnEV und EEWärmeG annehmen können.

– Jede „zusätzliche Leistung" kann gemäß §3 Abs. (2) mit einem Honorierungsvorschlag im Vertrag fixiert werden.
– Mit Auswahl einer „zusätzlichen Leistung" haben Sie die Möglichkeit, in §3 Abs. (2) einen Honorierungsvorschlag auf Stundenbasis oder auf Grundlage einer Pauschalen im Vertrag zu definieren.

6.5 Vergütung des AN/Energieplaners

Die Vergütung der Leistungen sind in §3 geregelt.

§ 3 Abs. (1) Honorierung der Grundleistung:

Die Vertragsparteien vereinbaren für die gemäß § 2, Abs. (1) bis Abs. (3) beauftragten und geschuldeten Leistungen des AN/Energieplaners nach diesem Vertrag ein Pauschalhonorar.

Zusätzlich zu diesen Honoraren sind mögliche Honorare aus § 3 Abs. (2) zu berücksichtigen.

§ 3 Abs. (2) Honorierungsmöglichkeit der zusätzlichen Leistungen:

Die aus §2 Abs. (4) automatisch übernommenen zusätzlichen Leistungen versehen Sie hier mit einem Honorierungsvorschlag auf Stundenbasis und/oder auf Grundlage einer Pauschalen.
Zusätzlich zu diesen Honoraren sind mögliche Honorare aus § 3 Ab. (1) zu berücksichtigen.

Festlegung von Stundenhonorar-Sätzen:

Hier lassen sich Stundensätze für die Abrechnung auf Stundenbasis fixieren.

§ 3 Ab. (3) Nebenkosten werden wie folgt vergütet:

Treffen Sie hier Regelungen zur Abrechnung von Nebenkosten.

7 Anhang

7.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen BKI

§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKI) und dem Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbeziehungen in Ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Besteller schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Besteller dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch den Besteller anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Besteller im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Die Präsentation der Waren stellt kein bindendes Angebot von BKI dar. Erst die Bestellung einer Ware ist ein bindendes Angebot nach § 145 BGB.

(2) Die Download-Möglichkeit von BKI-Baukostendaten über die BKI-Internetseiten stellt ein bindendes Angebot nach § 145 BGB dar. Wenn der Besteller den (Online-)Bestellvorgang durchführt hat, ist ein Kaufvertrag zustande gekommen.

§ 3 Widerrufsrecht

Der Besteller kann seine Vertragserklärung innerhalb von drei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: BKI, Bahnhofstr. 1, 70372 Stuttgart

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) - herauszugeben. Kann der Besteller BKI die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Besteller BKI insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Funktionsprüfung – wie sie dem Besteller etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Besteller die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Der Besteller hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 Euro nicht übersteigt oder wenn der Besteller bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Besteller kostenfrei. Das Widerrufsrecht des Bestellers erlischt vorzeitig, wenn BKI mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Bestellers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Besteller diese selbst veranlasst hat (z. B. durch Download oder Lizenzierung von Software, etc.).

§ 4 Lieferung

(1) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung (Fachbücher, Software, Poster, etc.) von BKI an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin schriftlich verbindlich zugesagt wurde. Falls beim BKI die bestellten Fachinformationen nicht lieferfähig sind, ist das BKI zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall wird der Besteller darüber informiert, dass die bestellten Fachinformationen (Fachbücher, Software, Poster, etc.) nicht zur Verfügung stehen. Der bezahlte Kaufpreis wird erstattet, falls die Bezahlung durch den Besteller bereits erfolgte.

(2) Anfallende Versandkosten sind jeweils bei der Produktbeschreibung aufgeführt und werden von BKI gesondert auf der Rechnung ausgewiesen. BKI weist darauf hin, dass bei einem Versand ins Ausland eventuell höhere Versandkosten, Zölle und Gebühren o.ä. anfallen können.

(3) Soweit BKI die Lieferung der Ware nicht oder nicht vertragsgemäß erbringt, so muss der Besteller BKI zur Bewirkung der Leistung eine Nachfrist von zwei Wochen setzen. Ansonsten ist der Besteller nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Der Besteller (Fachbücher, Software, Poster, etc.) kann den Kaufpreis zuzüglich Versandkosten per Rechnung (unter den in § 6 genannten Voraussetzungen) oder Kreditkarte zahlen. Bei Zahlung auf Rechnung prüft und bewertet BKI die Datenangaben der Besteller mit der BKI Kundendatenbank.

(2) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von BKI anerkannt sind.

§ 6 Besonderheiten beim Kauf auf Rechnung

(1) Beim Kauf von Fachbüchern, Software, Postern Zahlung auf Rechnung ist nur für Besteller ab 18 Jahren möglich. Die Lieferadresse, die Hausanschrift und die Rechnungsadresse müssen innerhalb Deutschlands oder der EU-Zone liegen. Bei Bestellungen aus der EU-Zone kann durch Mitteilung der ATU-Nummer eine umsatzsteuerfreie Rechnungsstellung erfolgen.

(2) Beim Download von BKI-Baukostendaten Zahlung auf Rechnung ist nur für Besteller ab 18 Jahren möglich. Die Lieferadresse, die Hausanschrift und die Rechnungsadresse müssen innerhalb Deutschlands oder der EU-Zone liegen. Bei Downloads durch Besteller aus der EU-Zone kann durch Mitteilung der ATU-Nummer eine umsatzsteuerfreie Rechnungsstellung erfolgen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von BKI. Gerät der Besteller mit der Zahlung länger als 10 Tage in Verzug, hat BKI das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzufordern.

§ 8 Mängelhaftung

(1) Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen, die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen oder Preislisten enthalten sind, haben rein informatorischen Charakter. BKI übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Lieferung sind – soweit erfolgt – allein die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Angaben ausschlaggebend.

(2) Soweit ein gewährleistungspflichtiger Mangel vorliegt, ist der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

(3) Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen für die gelieferte Ware beträgt für Verbraucher nach § 13 BGB zwei Jahre ab Erhalt der Ware, für Unternehmer nach § 14 BGB ein Jahr ab Erhalt der Ware.

Wichtiger Hinweis für Verbraucher nach § 13 BGB: Die BKI-Fachinformationen (Fachbücher, Software, Poster, Download-Möglichkeit) wurden speziell für Architekten und Bauingenieure entwickelt. Die fehlerfreie Nutzung der BKI-Fachinformationen kann nur in Beratung mit Architekten und Bauingenieuren erfolgen, da für deren Anwendung spezielles Fachwissen erforderlich ist.

§ 9 Besonderheiten beim Download von BKI-Fachinformationen bzw. Nutzung des BKI-Online-Shops über die BKI-Internetseiten

(1) Registrierungsdaten

Die Registrierung zum BKI-Online-Shopsystem erfolgt kostenlos. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die für die Anmeldung erforderlichen Daten sind vom Besteller vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Der Nutzername darf weder gegen Rechte Dritter noch gegen sonstige Namens- und Markenrechte oder die guten Sitten verstoßen. Abgesehen von der Erklärung des Einverständnisses mit der Geltung der AGBs des BKI ist die Registrierung mit keinerlei Verpflichtungen verbunden. Der Besteller kann seinen Eintrag jederzeit wieder löschen lassen. Allein mit der Eintragung im Online-Shopsystem besteht keinerlei Kaufverpflichtung hinsichtlich der von BKI angebotenen Produkte. Damit Nutzer den Internet-Dienst von BKI mit Downloadmöglichkeit nutzen können sind folgende Zustimmungen im Rahmen der Registrierung nötig. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre angegebenen Daten wie z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Email-Adresse, Telefon-Nr., Kreditkartenverbindung so-

wie die Protokollierung der Zugriffe bzgl. Downloads bei BKI protokolliert werden. Sie stimmen dieser Protokollierung auch in den Fällen zu, in denen Zahlungen nicht erfolgreich gegenüber BKI abgewickelt werden können oder rückabzuwickeln sind. Eine Kreditwürdigkeitsprüfung findet dabei nicht statt. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Teledienstedatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Sie dienen zur Zahlungsabwicklung bzw. Rechnungsstellung durch BKI. Eine Übermittlung von Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgt nur im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften. Darüber hinaus findet eine Weitergabe an Dritte nicht statt. Auf Wunsch teilt Ihnen BKI jederzeit schriftlich oder elektronisch mit, ob und welche persönlichen Daten über Sie gespeichert sind. Diese Einwilligungserklärung können Sie selbstverständlich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder durch Versand einer E-Mail widerrufen. Auch bei einem Widerruf kann es erforderlich sein, dass BKI Ihre Daten noch solange vorhält, bis Ihr Konto bei BKI ausgeglichen ist. Bei bestehenden Zahlungsverpflichtungen an BKI ist der Besteller verpflichtet dem BKI folgende Änderungen unverzüglich mitzuteilen:

- Änderungen seines Namens, der Firmierung oder seiner Anschrift
- Änderung der Gesellschaftsform
- Änderung seiner E-Mail-Adresse
- Änderung seiner Kontoverbindung

(2) Leistungsangebot

Der Besteller kann das BKI-Online-Shopsystem mittels Online-Verbindung in dem von BKI angebotenen Umfang nutzen. BKI behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur des Online-Shopsystems sowie die dazugehörigen Benutzeroberflächen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Besteller geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. BKI wird den Besteller über Änderungen entsprechend informieren. Dazu gehört auch das Recht, die Systemanforderungen zu ändern oder zu erweitern.

(3) Cookies

Mit Nutzung der BKI-Internetseiten stimmen Sie der Speicherung von Cookies seitens BKI auf Ihrem Rechner zu. Cookies sind kleine Dateien, welche Ihnen die Benutzung unseres Online-Angebotes erleichtern. Ihr Internetbrowser erhält diese Dateien automatisch von unserem Server und speichert die Cookies auf Ihrem Rechner.

(4) Newsletter und Kundeninformationen

Mit Nutzung der BKI-Internetseiten stimmen Sie zu, dass BKI Sie über weitere Produktinformationen per E-Mail, per Post oder telefonisch informiert. BKI versendet in regelmäßigen Abständen E-Mail-Newsletters, mit denen BKI Sie über Angebote News und Services informiert. Sie können diesen Service deaktivieren, indem Sie den in jeder Newsletter-E-Mail enthaltenen Hyperlink zum Abbestellen nutzen oder uns per Email mitteilen, dass Sie den Newsletter nicht mehr bekommen möchten.

(5) Ein Widerrufsrecht (Rückgaberecht) besteht nicht beim Download von Baukostendaten über die BKI-Internetseiten.

(6) Beim Download von BKI-Daten wird der Rechnungsbetrag sofort fällig.

(7) Der Nutzer ist nur nach § 12 zur Nutzung berechtigt. Eine Weitergabe von erworbenen pdf-Dateien des BKI an Dritte oder die Veröffentlichung auf anderen Internet-Seiten ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird das BKI entsprechende Schadenersatzansprüche geltend machen.

(8) Geheimhaltung des Benutzernamens und des Kennwortes

Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person

Kenntnis von dem Benutzernamen und dem Kennwort erlangt. Jede Person, die

den Benutzernamen und das Kennwort kennt, hat die Möglichkeit, das

Online-Shopsystem zu nutzen. Sie kann Aufträge zu Lasten des Bestellers

erteilen. Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung des Benutzernamens

und des Kennwortes zu beachten:

– Benutzernamen und Kennwort dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden
– bei Eingabe des Benutzernamens und des Kennwortes ist sicherzustellen, das Dritte diese nicht ausspähen können.

Stellt der Besteller fest, dass eine andere Person von seinem Benutzernamen und seinem Kennwort oder von beiden Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, so ist der Besteller verpflichtet, unverzüglich sein Kennwort zu ändern. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er BKI unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird BKI den Zugang zum Online-Shopsystem sperren. Der Besteller haftet für alle Aufträge, die mit seinem Benutzernamen und Kennwort erteilt werden, es sei denn, er weist nach, dass der Auftrag nicht von ihm ausgelöst wurde. Der Besteller ist berechtigt, sein Kennwort jederzeit zu ändern. Bei Änderung des Kennworts wird sein bisheriges Kennwort ungültig. Ein neues Kennwort erhält der Besteller per Email zugeschickt.

(9) Sperre des Online-Shopsystems

Wird dreimal hintereinander ein falsches Kennwort eingegeben, so sperrt BKI den Zugang zum Online-Shopsystem. BKI wird den Zugang zum Online-Shopsystem sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. BKI wird den Besteller hierüber außerhalb des Online-Shopsystems informieren. Diese Sperre kann mittels Online-Shopsystem nicht aufgehoben werden. BKI wird den Zugang zum Online-Shopsystem auf Wunsch des Bestellers sperren. Auch diese Sperre kann mittels Online-Shopsystem nicht aufgehoben werden.

(10) Datenschutz

Die Server von BKI sind dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls gesichert. Dem Besteller ist jedoch bekannt, dass für alle Teilnehmer die Gefahr besteht, dass übermittelte Daten im Übertragungsweg abgehört werden können. Dies gilt nicht nur für den Austausch von Informationen über E-Mail, die das System verlassen, sondern auch für das integrierte Nachrichtensystem sowie für alle sonstigen Übertragungen von Daten. Die Vertraulichkeit der im Rahmen der Nutzung des Online-Shopsystems übermittelten Daten kann daher nicht gewährleistet werden.

§ 10 Besonderheit beim Kauf von BKI-Fachinformationen durch Verbraucher nach § 13 BGB

Die BKI-Fachinformationen (Fachbücher, Software, Poster, Download-Möglichkeit) wurden speziell für Architekten und Bauingenieure entwickelt. Die Nutzung der BKI-Fachinformationen muss unbedingt in Beratung mit Architekten und Bauingenieuren erfolgen, da für die Anwendung der BKI-Fachinformationen spezielles Fachwissen erforderlich ist.

§ 11 Besonderheiten beim Kauf von BKI-Software

BKI räumt dem Besteller an gelieferter Software ein einfaches Nutzungsrecht nur zum eigenen Gebrauch ein. Eine Vervielfältigung ist nur zu Sicherungszwecken erlaubt. Der unbefugte Zugriff Dritter ist mit Mitteln, die dem Stand der Technik entsprechen, zu verhindern. Für einen Einsatz im Netzwerk oder durch Zugriffe von mehreren Arbeitsplätzen ist eine besondere Lizenz erforderlich. Weitere Lizenzen können bei Bestehen einer Hauptlizenz unbegrenzt erworben werden. Es gilt die jeweils gültige Rabattstaffel, bzw. es erfolgt eine Angebotserstellung seitens BKI. Voraussetzung für den Erwerb weiterer Lizenzen ist stets die Existenz einer Hauptlizenz in derselben Programm-Version. Der Besteller ist zur Übertragung von Haupt- und Nebenlizenzen an Dritte nicht berechtigt.

§ 12 Besonderheiten bei Testversionen von BKI-Software

Wenn der Besteller Testversionen von BKI-Software herunterlädt, so handelt es sich dabei rechtlich um eine Schenkung. Der Besteller erhält nur eingeschränkte, zeitlich befristete, einfache Nutzungsrechte. Die Haftung von BKI für Testversionen ist abweichend von den sonstigen Regelungen dieser AGB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

§ 13 Lizenzbedingungen – Urheberrecht

Der Besteller darf BKI-Produkte bzw. BKI-Fachinformationen im Rahmen des Urheberrechts benutzen. BKI behält sich alle darüber hinausgehenden Rechte vor. BKI räumt dem Besteller an gelieferten BKI-Fachinformationen ein einfaches Nutzungsrecht nur zum eigenen Gebrauch ein. Zusätzlich gelten die Lizenzbedingungen, wie sie in den jeweiligen BKI-Fachinformationen (Fachbücher, Software, Poster, etc.) abgebildet sind. Die Auswertung der BKI-Daten zum Zwecke einer eigenen Produktentwicklung ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird das BKI entsprechende Schadenersatzansprüche geltend machen.

§ 14 Fehlerfreiheit, Verwendung

BKI ist bemüht, seine Fachinformationen nach neuesten Erkenntnissen fehlerfrei zu entwickeln. Deren Richtigkeit und inhaltliche bzw. technische Fehlerfreiheit wird ausdrücklich nicht zugesichert. BKI gibt auch keine Zusicherung für die Anwendbarkeit bzw. Verwendbarkeit seiner Produkte zu einem bestimmten Zweck. Die Auswahl der BKI-Produkte, deren Einsatz und Nutzung fällt ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Bestellers.

§ 15 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Informationen des Bestellers

Informationen, die wir von Bestellern erhalten, helfen BKI neue Produkte zu entwickeln oder bestehende Produkte zu verbessern. BKI nutzt diese Informationen für die Abwicklung von Bestellungen, die Lieferung von Fachinformationen, das Erbringen von Dienstleistungen oder die Abwicklung von Zahlungen. BKI verwendet diese Informationen auch, um mit Ihnen über Bestellungen, Produkte, Dienstleistungen und über Marketingangebote zu kommunizieren. Ebenso wird damit Ihre Kundenkartei aktualisiert. Daneben nutzt BKI diese Informationen auch dazu, um Besteller über BKI-Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die Besteller interessieren könnten. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

§ 16 Haftung

(1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet BKI lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch BKI oder deren Erfüllungsgehilfen (z. B. dem Zustelldienst) beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

(2) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. BKI haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des Online-Bestellsystems noch für technische und elektronische Fehler während einer Bestellung, auf die BKI keinen Einfluss hat, insbesondere nicht für die verzögerte Bearbeitung oder Annahme von Angeboten.

§ 17 Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 18 Gerichtsstand

Bei Unternehmen gemäß § 14 BGB (Vollkaufmann, öffentlich-rechtliche juristische Person, etc.) gilt als Gerichtsstand ausschließlich Stuttgart.

§ 19 Schlussbestimmung

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden einschließlich der Abbedingung der Schriftform bedürfen zur Erlangung der Gültigkeit der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Falle die unwirksame Vereinbarung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck weitgehend entspricht und wirksam ist.

7.2 Lizenzbedingungen für Software und BKI-Baukostendaten

Nachfolgend sind die Vertragsbedingungen für die Benutzung von Software und BKI-Baukostendaten durch Sie, den Endverbraucher (im folgenden auch: "Lizenznehmer"), aufgeführt. Mit Ihrer Bestellung erklären Sie sich mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden.

1) Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist das auf CD-ROM aufgezeichnete Computerprogramm "BKI Musterverträge EnEV 1", die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung, sowie sonstiges zugehöriges schriftliches Material. Sie werden im Folgenden auch als "Software" bezeichnet.

BKI macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrags ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzeranleitung grundsätzlich brauchbar ist.

2) Umfang der Benutzung

BKI gewährt Ihnen für die Dauer dieses Vertrags das einfache, nicht ausschließliche und persönliche Recht (im folgenden auch als "Lizenz" bezeichnet), die Software auf einem Computer (Einzelplatzbenutzersystem) zu benutzen.

3) Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist untersagt,

a) ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers BKI die Software

oder das zugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben

oder einem Dritten sonstwie zugänglich zu machen,

b) ohne vorherige schriftliche Einwilligung die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompilieren oder zu deassemblieren,

c) von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen,

d) es zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

4) Inhaberschaft an Rechten

Sie erhalten mit dem Erwerb des Produktes nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. BKI behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software und Daten vor.

5) Vervielfältigung

Die Software und das zugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Soweit die Software nicht mit einem Kopierschutz versehen ist, ist Ihnen das Anfertigen einer einzigen Reservekopie nur zu Sicherungszwecken erlaubt. Sie sind verpflichtet, auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk von BKI anzubringen bzw. ihn darin aufzunehmen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registrierungsnummern dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software und das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit Software zusammengemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

6) Übertragung des Benutzungsrechts

Das Recht zur Benutzung der Software kann nur unter den Bedingungen dieses Vertrags an einen Dritten übertragen werden. Vermietung und Verleih der Software ist ausdrücklich untersagt.

7) Dauer des Vertrags

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrags verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechts ist er verpflichtet, die Original-CD-ROM, alle Kopien der Software einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare, sowie das schriftliche Material zu vernichten.

8) Schadensersatz bei Vertragsverletzung

BKI macht darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die BKI aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch Sie entstehen.

9) Änderungen und Aktualisierungen

BKI ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen. BKI ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Software allen Lizenznehmern von sich aus mitzuteilen bzw. anzubieten.

10) Gewährleistung und Haftung

a) BKI gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Datenträger (die CD-ROM), auf dem die Software aufgezeichnet ist, in der Materialausführung fehlerfrei ist.

b) Sollte der Datenträger (die CD-ROM) fehlerhaft sein, so kann der Erwerber Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von 6 Monaten ab Lieferung verlangen.

c) Wird ein Fehler im Sinne von Ziff. 10b nicht innerhalb angemessener Frist durch eine Ersatzlieferung behoben, so kann der Erwerber nach seiner Wahl Herabsetzung des Erwerbspreises oder Rückgängigmachen der Bestellung verlangen.

d) Aus den vorstehend unter 1 genannten Gründen übernimmt BKI keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt BKI keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber der Lizenz.

Das gleiche gilt für das die Software begleitende schriftliche Material. Ist die Software nicht im Sinne von 1 grundsätzlich brauchbar, so hat der Erwerber das Recht, den Vertrag binnen 8 Wochen nach Lieferung rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat BKI, wenn die Herstellung von im Sinne 1 brauchbarer Software mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist. Erfolgt die Bestellung, nachdem dem Lizenznehmer zuvor eine Demoversion zur Verfügung gestellt worden ist, so gilt mit der Bestellung die grundsätzliche Brauchbarkeit als anerkannt.

e) BKI haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens BKI verursacht worden ist. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

f) BKI haftet nicht für fehlerhafte Berechnungen, die sich aus (Bedienungs-) Fehlern

bei der Nutzung der Software ergeben, beispielsweise durch eine unzureichende

Anwendung, Einsetzen von fehlerhaften Maß- oder Referenzpunkten.

g) Die Haftungsobergrenze wird auf den Wert einer Lizenzgebühr beschränkt.

11) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart

Wenn Sie Fragen zu diesem Lizenzvertrag haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an den Lizenzgeber:

Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH,
Bahnhofstraße 1, 70372 Stuttgart

Impressum

Marketing und Vertrieb:
BKI GmbH
Baukosteninformationszentrum
Deutscher Architektenkammern
Bahnhofstraße 1
70372 Stuttgart
Tel (0711) 954 854-0
Fax (0711) 954 854-54
info@bki.de, mustervertraege-enev@bki.de
www.bki.de

Mitarbeit:
Jochen Autenrieth
Andreas Ernst
Marc Lucks
Steffen Pokel
Hannes Spielbauer
Jeannette Wähner
Prof. Georg Wiesinger

Software-Entwicklung:
SHI Elektronische Medien GmbH, Friedberg

Layout, Satz:
Thomas Fütterer

Wichtiger Hinweis:
Dieses Handbuch wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Obwohl alles unternommen wurde, um die enthaltenen Informationen und Daten dieses Handbuchs und der Programmhilfe aktuell und korrekt zu halten, kann keine Garantie für die Fehlerfreiheit gegeben werden. Für fehlerhafte Angaben und deren Folgen kann keine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung übernommen werden.

© Copyright 2010
Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH

Windows ist eingetragenes Warenzeichen der Firma Microsoft.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise oder auf elektronischem Wege – nicht gestattet